



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Montag, den 19.11.2012
Sitzungsnummer	StvV/014/2012
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	21:15 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV **V o l c k** teilte mit, dass sich der erkrankte Stadtrat Viand auf dem Weg der Besserung befinde. Er übermittelte die Genesungswünsche der Stadtverordnetenversammlung.

Zur Tagesordnung berichtete StvV **V o l c k**, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt habe, TOP 18.6 (Informationsvorlage über das Siedlungspotential für Wohnbauflächen in der Kernstadt und in den Stadtteilen - DS Nr. 1061/12 - I/242) in der heutigen Sitzung nicht zu behandeln. Dies gebe Gelegenheit, auch über den nachgereichten Ergänzungsantrag in der nächsten Sitzungsrunde zu entscheiden. Die Mitteilungsvorlage solle gleichzeitig den Ortsbeiräten zur Verfügung gestellt werden. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung erfolgten nicht.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung einschließlich der vorgeschlagenen Änderung zu TOP 18.6 (DS Nr. 1061/12 - I/242) einstimmig (55.0.0) zu.

Tagesordnung:

- 1 **Fragestunde**
- 2 **Nachtragshaushalt 2012**
- 3 **Bürgerbegehren Ludwig-Erk-Schule
Vorlage: 1059/12**

- 4 Städtebauliches Entwicklungskonzept ISEK
Vorlage: 1060/12**
- 5 Stadtentwicklung in Wetzlar
Grundsatzbeschluss
Vorlage: 1022/12**
- 6 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2012
Vorlage: 1164/12**
- 7 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2012
Vorlage: 1169/12**
- 8 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlußprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012
Vorlage: 1171/12**
- 9 Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO
Vorlage: 1193/12**
- 10 Spielapparatesteuer
Vorlage: 1109/12**
- 11 Hundesteuer
Vorlage: 1042/12**
- 12 Bebauungsplan Nr. 15 "Zwischen der Münchholzhäuser Straße und dem
Bachmorgen" im Stadtteil Dutenhofen - Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1129/12**
- 13 Neubau Kindertagesstätte Spilburg
Vorlage: 1096/12**
- 14 Lärmschutzwall Dalheim südlich B 49
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1162/12**
- 15 Hallenbad Europa
Bezug: Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: 1099/12**
- 16 Wahl zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wetzlar-Naunheim
Vorlage: 1154/12**
- 17 Konzept zur Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeitskon-
zept) "Soziale Stadt" Niedergirmes
Vorlage: 1152/12**
- 18 Mitteilungsvorlagen**

- 18.1 **Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit Soziale Stadt, Silhöfer Aue / Westend**
Vorlage: 1081/12
- 18.2 **Neubau der Philipp-Schubert-Schule in Wetzlar-Hermannstein; Übertragung einer Grundstücksteilfläche von ca. 2.271 qm auf den Lahn-Dill-Kreis**
Vorlage: 1111/12
- 18.3 **Regionalmanagement MitteHessen - Tätigkeitsbericht 2011**
Vorlage: 1112/12
- 18.4 **Bericht der finanziellen Entwicklung der Eigenbetriebe im I. Halbjahr 2012**
Vorlage: 1143/12
- 18.5 **Strategische Positionierung der enwag**
Vorlage: 1150/12
- 18.6 **Informationsvorlage über das Siedlungspotential für Wohnbauflächen in der Kernstadt und in den Stadtteilen (Stand August 2012)**
Vorlage: 1061/12
- 18.7 **Jahresbericht der Stadtbibliothek 2011**
Vorlage: 1105/12
- 18.8 **Statusbericht Tourismus 2012**
Vorlage: 1124/12
- 18.9 **Bericht III. Quartal 2012 der Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar**
Vorlage: 1183/12
- 19 **Grundstücksverkauf**
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 1149/12
- 20 **Verschiedenes**

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 1196/12 - III/28
vom : 15.11.2012
Fragesteller : FrkV Altenheimer, CDU-Fraktion

FrkV Altenheimer:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen, meine Herren, ich stelle folgende Frage: Wann wird der Steighausplatz fertig gestellt ?“

Antwort StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Altenheimer, zur Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2013 vorgesehen. Mit dem Bauende wird im Herbst 2013 gerechnet.“

zu 2 Nachtragshaushalt 2012

Stv. H e y e r stellte fest, dass der vorgelegte Nachtragshaushalt einen Fehlbetrag von rd. 5,6 Mio. € ausweise, was rd. 3,3 Mio. € mehr seien, als bislang vorgesehen. Das Gewerbesteueraufkommen liege rd. 2,0 Mio. € unter der Annahme des Kämmerers. Im Gegensatz zu Bund, Ländern und anderen Kommunen, die sich über Steuermehreinnahmen freuen können, sei diese Verbesserung in Wetzlar nicht angekommen. Der um rd. 860.000,00 € höher liegende Personalaufwand stehe im Zusammenhang mit der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst. Die gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe seien der Beweis, dass bei der Vorlage des Haushaltes 2012 zu vorsichtig kalkuliert wurde. Die Absenkung der Investitionen im Finanzhaushalt um rd. 5,0 Mio. € sei wegen des Bauzeitenplanes und Verlagerungen von Projekten in das Folgejahr nachvollziehbar.

Die CDU hoffe, dass die Maßnahmen zur Sanierung des Kalsmunts keine Lippenbekenntnisse seien, der Steighausplatz ausgebaut und endlich das neue Baugebiet am Rasselberg weiterverfolgt bzw. aufgelegt werde. Der noch von der sog. bürgerlichen Koalition angeschobene Neubau der Kita Spilburg werde realisiert und decke somit einen weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Bedarf an Betreuungsplätzen ab. Dieser Neubau sei aber nach Auffassung der CDU eng mit der Bebauung des Rasselberges gekoppelt gewesen. Erfreulich sei, dass voraussichtlich keine weiteren Gelder für die Durchführung des Hestentages eingestellt werden müssen.

Die CDU habe den Haushalt 2012 aus nachvollziehbaren Gründen abgelehnt, unter anderem wegen der Versorgung des Rathauses mit „Aqua Power Strom“ aus Österreich. Man sei gespannt, was die neue Koalition „zur Ideologiebefriedigung zu Lasten des Steuerzahlers“ noch so alles vorlegen werde. Die CDU-Fraktion werde dem Nachtragshaushalt die Zustimmung verweigern, so Stv. H e y e r abschließend.

Stv. K l e b e r erklärte für die SPD, dass man nach den hohen Defiziten im Gesamtergebnishaushalt 2010 (- 9,2 Mio. €) und 2011 (- 4,1 Mio. €) in diesem Jahr mit höheren Gewerbesteuereinnahmen und damit im Endergebnis von weniger als 2,5 Mio. € gerechnet habe. Steigende Steuereinnahmen seien allerdings nur im Bund, Land sowie in einigen wenigen Kommunen festzustellen, in Wetzlar sei davon nichts zu spüren. Der besser ausgefallene Jahresabschluss 2011 lasse hoffen, dass sich bis zum Jahresende 2012 noch eine positivere Veränderung ergebe und man letztlich nicht bei einem Fehlbetrag von 5,6 Mio. € landen werde. Stv. K l e b e r ging auf die stark schwankenden Gewerbesteuereinnahmen der letzten Jahre ein und führte aus, dass man sich nach den Krisenjahren 2009 (16,5 Mio. €) und 2010 (25,2 Mio. €) erst ab 2011 wieder auf die alten Werte um 35,0 Mio. € hin bewege. Neben der Mindereinnahme bei der Gewerbesteuer 2012 in Höhe von rd. 2,0 Mio. € müsse zusätzlich ein höherer Zuschussbedarf im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und die Tarifierhöhung für die Beschäftigten mit rd. 860.000,00 € ausgeglichen werden. Diese Belastungen hätte man besser verkraften können, wenn nicht die Hess. Landesregierung den Kommunalen Finanzausgleich um 344,0

Mio. € gekürzt hätte. Trotz Hessentag und personeller Engpässe sei ein Großteil von Aufgaben, die die alte Koalition mit auf den Weg gegeben habe, zu Ende gebracht worden. Was ins nächste Jahr verschoben werden konnte, habe zur Entlastung der Kreditaufnahme und zur Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen beigetragen.

Im Hinblick auf künftige Haushaltsberatungen konstatierte Stv. K l e b e r, dass die Stadt einerseits die Einnahmen stabilisieren und andererseits die Investitionen auf das notwendige Maß zurückschrauben müsse. Man müsse außerdem immer im Auge behalten, was der vorhandene Personalkörper bearbeiten könne und wie sich die mittel- bis langfristige Zinsbelastung entwickle. Man wolle keinesfalls den Gang unter den Rettungsschirm antreten, so Stv. K l e b e r. Die SPD-Fraktion werde dem Nachtragshaushalt zustimmen.

Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 5,6 Mio. € sei eine bittere Pille, erklärte FrkV L e f è v r e für die Freien Wähler und sah den Hauptgrund bei den niedriger ausfallenden Gewerbesteuereinnahmen. Den geplanten 35,0 Mio. € stehen nur 33,0 Mio. € im Nachtrag gegenüber. Damit sei der Gewerbesteuerertrag in Wetzlar im Vergleich mit anderen Kommunen unterdurchschnittlich. Ein Hoffnungsschimmer sei der Leitz-Park mit seinen rd. 600 neuen Arbeitsplätzen. Zu dem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt habe auch die Tariferhöhung im öffentlichen Dienst (rd. 860.000,00 €) und die zusätzlichen Aufwendungen für Jugendhilfe und U 3 - Betreuung (1,1 Mio. €) beigetragen. Den Kostenanstieg für die Jugendhilfe betrachte sie mit großer Besorgnis, da er zum großen Teil auf steigenden Fallzahlen bei der Heimunterbringung beruhe. Es müssen alle präventiven und frühen Maßnahmen ergriffen werden, die die Fallzahlen reduzieren, so FrkV L e f è v r e.

Als Schritt in die richtige Richtung bezeichnete sie die Verlagerung von Projekten in das Folgejahr. Hierdurch werde das Investitionsvolumen von 23,7 Mio. € auf rd. 18,7 Mio. € im Finanzhaushalt reduziert. Erfreulich sei, dass außer den im Nachtrag veranschlagten 527.000,00 € keine zusätzlichen Ausgaben für den Hessentag auf die Stadt zukommen. Die FW-Fraktion werde dem Nachtragshaushalt zustimmen.

FrkV K a m a r a sah den Fehlbetrag von 5,6 Mio. € im Nachtragshaushaltsplan und die Mindereinnahme von 2,0 Mio. € bei der Gewerbesteuer kritisch und benannte die Mehrausgaben aufgrund Tariferhöhung, Hessentag und U 3 - Betreuung. Auf der Einnahmenseite seien die Erhöhungen der Hundesteuer und der Spielapparatesteuer ein erster Schritt. Er sei sich sicher, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Wetzlar in Zukunft „greifen“ werde. Die von Stv. Heyer verwendete Formulierung der „Ideologiebefriedigung“ könne er nicht nachvollziehen. Es sei schade, dass Einige die Zeichen der Zeit immer noch nicht erkennen wollen und dem Ökostrom prinzipiell ablehnend gegenüberstünden. Die Mehrkosten würden im Übrigen nur einen Bruchteil des ganzen Haushaltes ausmachen, so FrkV K a m a r a, der die Zustimmung der Grünen-Fraktion zum Nachtragshaushalt signalisierte.

FrkV Dr. B ü g e r kündigte an, dass die FDP-Fraktion dem Nachtrag ihre Zustimmung gebe werde, da es um die Sache und nicht um Taktik ginge. Die vorgelegten Änderungen seien unabweisbar, z. B. die Tariferhöhungen. Dies gelte auch für die Gewerbesteuereinnahmen, die nur schwer zu schätzen seien. Der Haushalt mache deutlich, wie abhängig die Stadt von dieser stark schwankenden Steuer sei. Er kritisierte die ablehnende Haltung der neuen Koalition zum Baugebiet Rasselberg: „Wer Straßenbau oder die Ausweisung neuer Baugebiete aus ideologischen Gründen verweigere, lege die Axt an die Zukunftschancen unserer Stadt“, so FrkV Dr. B ü g e r. Wer sich zudem aus der Verantwortung für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zurückziehe, schwäche ebenfalls den Standort. Grüne Akzente seien kaum zu erkennen. Die Energiepolitik der neuen Koalition bestehe

aus dem Ankauf von Wasserstrom aus Österreich und der Aufforderung an die enwag, selbst Strom zu erzeugen und damit erhebliche Risiken einzugehen.

Abschließend lobte FrkV Dr. B ü g e r den Hessentag als ein tolles Fest, bei dem sich die Stadt hervorragend präsentiert habe. Die hierfür im Nachtrag ausgewiesene Kostensteigerung sei nachvollziehbar und halte sich im Rahmen.

Abstimmungen:

Änderungsliste

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte einstimmig (55.0.0) zu.

Nachtragshaushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte mehrheitlich (39.15.1) zu.

zu 3 Bürgerbegehren Ludwig-Erk-Schule Vorlage: 1059/12

OB D e t t e teilte mit, dass die Mehrheit des Magistrates empfohlen habe, das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären (Beschlussvariante C). Gemeinsam mit anderen Magistratsmitgliedern habe er die Variante A) unterstützt, wonach die Stadtverordnetenversammlung die mit dem Bürgerbegehren verlangte Maßnahme beschließe. Er vertrete unverändert die Auffassung, dass eine städtische Mitfinanzierung an der Ludwig-Erk-Schule für die Entwicklung Wetzlars im Sinne der Zukunftssicherung eines umfangreichen Schulangebotes richtig sei. Falls die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung der Variante A) keine Zustimmung gebe, plädiere er dafür, Variante B) zu beschließen, mit der das Bürgerbegehren für zulässig erklärt werde.

Bgm. W a g n e r brachte den bisherigen Verfahrensablauf in Erinnerung und begründete die mehrheitlich gefasste Entscheidung des Magistrates vom 05.11.2012, das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären (Beschlussvariante C). Die Stadtverordnetenversammlung habe sich am 23.05.2012 mit dem Vorgang befasst und beschlossen, dem Antrag des Oberbürgermeisters nicht zu folgen. Das Begehren zielt auf die rückwirkende Aufhebung dieses Beschlusses, folglich handele es sich um ein sog. „kassatorisches“ und nicht um ein „initiiertes“ Bürgerbegehren. In diesem Fall sehe § 8b der HGO die Vorlage der Unterstützungsunterschriften binnen 8 Wochen vor, gerechnet ab der Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft. Während dieser Frist sei nicht die Mindestanzahl gültiger Unterschriften erreicht worden und das Bürgerbegehren damit unzulässig.

StvV V o l c k informierte, dass über die Vorlage in der Reihenfolge der Beschlussvarianten A), bei Ablehnung C) und nötigenfalls B) abzustimmen sei.

„Man müsse den Wert der Erk-Schule erkennen, bevor man nur noch über den Preis diskutiere“, betonte FrkV Dr. B ü g e r in seinen Eingangsworten. Eine Zusage der Stadt, sich an den Kosten zu beteiligen, würde zu einer neuen Situation im Kreis führen; deshalb sei die heutige Debatte nicht beendet. Der Fall sei für ihn juristisch klar, da das Bürgerbegehren initiativen Charakter habe und daher zulässig sei; dies bestätigten zudem zwei von drei vorgelegten Gutachten. Wenn die neue Koalition das Bürgerbegehren ablehne und gleichzeitig für Bürgerbeteiligung werbe, mache sie sich unglaubwürdig. Die FDP-Fraktion werde für Beschlussvariante A) stimmen.

FrkV K r a t k e y widersprach der Bewertung von FrkV Dr. Bürger hinsichtlich der rechtlichen Beurteilung des Bürgerbegehrens und verwies auf § 8b der HGO. Außerdem sei die neueste Rechtsprechung im Zusammenhang mit der Landesgartenschau Gießen vom Hess. Städtetag und der Aufsichtsbehörde (RP Gießen) in ihren Stellungnahmen nicht berücksichtigt worden. Die beiden Rechtsgutachten seien zwar als Entscheidungshilfen anzuerkennen, bringen aber in der entscheidenden Frage nicht weiter. Die SPD-Fraktion werde das Bürgerbegehren für unzulässig erklären.

FrkV A l t e n h e i m e r erklärte für die CDU-Fraktion, dass man für die Variante A) votieren werde, weil die mit dem Bürgerbegehren verlangte Maßnahme sich rechne und gut für die Kinder der Erk-Schule, deren Familien und das Wohnquartier sei. Nach seiner Auffassung gehe es in der Angelegenheit um eine klare politische und nicht um eine juristische Frage. Man habe keine plausible Begründung gefunden, warum die neue Koalition die finanziellen und juristischen Hürden so hoch ansetze.

Stv. H a u p t v o g e l stellte für die FW-Fraktion fest, dass diese niemals den Standort der Erk-Schule infrage gestellt hätte. Man wolle den Standort erhalten, ggf. in einer anderen Schulform, sehe jedoch in erster Hinsicht den Kreis als Schulträger in der Aufgabenverantwortung. Das Thema sei juristisch differenziert zu betrachten.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Rettungsschirm für den Lahn-Dill- Kreis sehe er die Gefahr, dass die Schule insgesamt vom Standort her gefährdet sei und revidiere daher seine Meinung zur Beschlusslage vom Mai 2012. Er plädiere für einen Kompromiss zwischen Stadt und Kreis und werde dem Bürgerbegehren stimmen.

Stve. Z e i s e r vertrat die Auffassung, dass die inhaltliche Debatte längst geführt sei und es heute nur noch um die Frage der Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit des Bürgerbegehrens gehe. Sie halte das Begehren für kassatorisch, was auch der Begründung zur Vorlage zu entnehmen sei, im übrigen sei es aus politischer Sicht „eine sehr fragwürdige Angelegenheit“. Sie ging auf die bestehenden Standards bei einer Schulsanierung ein und resümierte, dass man im Hinblick auf die finanzielle Situation bei Kreis- und Schulumlage „nicht so tun könne, als hätten wir Geld im Überfluss“. Aufgrund der demografischen Entwicklung sei genügend Schulraum vorhanden, außerdem gebe es noch Schulen in der Stadt, die dringend saniert werden müssen.

Beschlussvariante A)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte mehrheitlich wie folgt ab: 23.31.1

Beschlussvariante C)

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (31.23.1) folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung erklärt das Bürgerbegehren für unzulässig.“

zu 4 Städtebauliches Entwicklungskonzept ISEK Vorlage: 1060/12

StR S e m l e r konstatierte, dass das Innenstadtentwicklungskonzept (ISEK) eine gute Richtschnur für die Zukunft der Stadt Wetzlar darstelle und sprach seinen Dank an Bürgerschaft, Handel, Gewerbe, Industrie, Interessenvertreter und städtische Gremien aus, die sich in den über zweijährigen Prozess eingebracht hätten.

Stv. M e i ß n e r erinnerte an den vor fast genau drei Jahren einstimmig gefassten Stadtverordnetenbeschluss und dankte den über 110 Wetzlarer Bürgerinnen und Bürgern für Ihr Engagement. Das Gesamtkonzept liefere Handlungshinweise für eine positive Entwicklung Wetzlars und sei als Leitlinie für planerische Handlungen der nächsten Jahrzehnte anzusehen. Das ISEK sei ein ambitioniertes Projekt, das auch zukünftig fortgeschrieben werden müsse und dessen Umsetzung in Teilbereichen nicht zuletzt von der Finanzierbarkeit abhängen. Das Konzept sei kein „Allheilmittel“, vor allem, wenn andere Bereiche und Themen der Stadt sträflich vernachlässigt werden, wie das nach seiner Auffassung unbefriedigende Angebot an Bauplätzen, so Stv. M e i ß n e r abschließend.

Stv. T s c h a k e r t freute sich, dass das vorgelegte Konzept als ein guter Ansatz für die Stadtentwicklung in Wetzlar begriffen werde. Das ISEK sei ein dynamisches Konzept, das nur im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie potentiellen Investoren fortentwickelt werden könne. Ziel im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung müsse sein, die im Konzept benannten Projekte und Fragestellungen in zwingende Pflichtaufgaben und optionale Kann-Aufgaben zu kategorisieren. Die SPD-Fraktion sei nicht uneingeschränkt der Auffassung, dass es sich beim ISEK um ein strategisches Konzept für die nächsten Jahrzehnte handele. Man brauche zeitnah eine Fortschreibung dieses Masterplanes mit zum Teil konkreten Vorgaben und aktives Handeln auf Verwaltungsebene - daher auch der Vorschlag einer inhaltlichen Neuausrichtung der Stadt- und Entwicklungsgesellschaft (SEG) und die Forderung nach einem besseren Flächen- und Leerstandsmanagement.

FrkV L e f è v r e hob die vom Maastrichter Planungsbüro „Büro 5“ durchgeführte Stärken- und Schwächenanalyse hervor. Maastricht habe viele Anregungen gegeben, wie z. B. die Einbeziehung des Wassers in den Wohn- und Lebensbereich. Die Berücksichtigung von Lahn und Dill beim Hessentag habe gezeigt, dass Wasser städtisches Leben aufwerfe. Mit Blick auf die demografische Entwicklung sei auch das Leitbild „Wohnen“ von großer Bedeutung. Hier gelte es, die Quartiere so zu gestalten, dass sie für Jung und Alt attraktiv werden und möglichst Wohnen, Arbeiten und Einkaufen in Einklang gebracht werden können. Die FW-Fraktion werde dem ISEK zustimmen.

FrkV A l t e n h e i m e r lobte das ISEK-Rahmenkonzept als hervorragende Ausgangsbasis und äußerte Kritik an der im Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlossenen Änderungsempfehlung „Auf Hochstraßen sollte verzichtet werden“ (ISEK-Tabelle); diese sei nicht nachvollziehbar. Für die CDU-Fraktion beantragte er eine Abstimmung über den Antrag ohne den einschränkenden Zusatz.

FrkV K r a t k e y erklärte für die SPD-Fraktion, dass man Hochstraßen als ein Relikt aus den 60er Jahren ansehe. Er warb für die Beibehaltung des Zusatzes, da die Stadtverordnetenversammlung ohnehin über zukünftige Einzelmaßnahmen zu beschließen habe. Auf die Frage von Stv. W o l f, was man unter einer „Hochstraße“ verstehe, nannte FrkV K r a t k e y beispielhaft die B49-Brücken und Straßenabschnitte, die deutlich über dem bisherigen Straßenniveau hinausgehen.

FrkV K a m a r a erinnerte daran, dass Herr Daniels vom Maastrichter Planungsbüro „Büro 5“ bei einer Info-Veranstaltung in Wetzlar den weiteren Bau von Hochstraßen als sehr kritisch erachtet habe und dringend davon abrate. Aus diesem Grunde trete er ebenfalls für den Verbleib des Zusatzes im Konzept ein.

StR S e m l e r wies darauf hin, dass die Formulierung „Auf Hochstraßen sollte verzichtet werden“ keine endgültige Festlegung sei. Man habe sich im Einzelfall damit auseinanderzusetzen.

OB D e t t e ergänzte, dass Hochstraßen in einem Stadtentwicklungskonzept nicht akzeptabel seien, wenn sie Stadtviertel komplett durchschneiden; dies stehe den Zielsetzungen entgegen. Die Planung solle in eine Richtung entwickelt werden, die den Bedürfnissen der Anwohner Rechnung trage und so schonend wie möglich mit den vorhandenen Höhenlinien umgehe.

Stv. Dr. T e i c h n e r freute sich darüber, dass die Lahn endlich in die Mitte der Stadt gerückt werde. Er schlug vor, den Hochstraßen-Zusatz zu streichen, um sich nicht einzunengen und die Planung ergebnisoffen zu halten.

Abstimmungen:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Wegfall des Zusatzes „Auf Hochstraßen sollte verzichtet werden“)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte mehrheitlich wie folgt ab: 16.39.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einschließlich der Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses einstimmig (54.0.1) folgenden Beschluss:

„Das Innenstadtentwicklungskonzept (ISEK) wird als strategischer Handlungsrahmen für die Entwicklung der Wetzlarer Innenstadt beschlossen und als Grundlage für die planerische Steuerung der Innenstadtentwicklung in Bezug auf Verfahren der Bauleitplanung sowie für die Erarbeitung und Fortschreibung gesamtstädtischer, teilräumlicher und sektoraler Konzepte anerkannt.“

zu 5 Stadtentwicklung in Wetzlar Grundsatzbeschluss Vorlage: 1022/12

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 5.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.1) folgenden Beschluss:

1. Das von dem Maastrichter „Buro5“ entwickelte Stadtentwicklungskonzept ist unter Berücksichtigung der gegeneinander und untereinander abgewogenen Vorschläge, die im Rahmen der Beteiligung der Einwohnerschaft eingebracht wurden, die Grundlage für die weitere Stadtentwicklung.
2. Die Abwicklung erfolgt durch die Stadtentwicklungsgesellschaft. Abweichend von den Regelungen im Gesellschaftsvertrag werden gleichwohl alle Grundsatzfragen in der Stadtverordnetenversammlung, den Ausschüssen und im Magistrat behandelt; die Ausführung obliegt der SEG.

zu 6 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar Nachtragswirtschaftsplan 2012 Vorlage: 1164/12

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

„Der Nachtragswirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.“

**zu 7 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2012
Vorlage: 1169/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

„Der Nachtragswirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.“

**zu 8 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlußprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses
2012
Vorlage: 1171/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RPA Treuhand GmbH, Hauser Gasse 19b, 35578 Wetzlar, beauftragt.“

**zu 9 Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO
Vorlage: 1193/12**

FrkV K a m a r a begründete den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO für die Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin/ eines hauptamtlichen Stadtrates. Die Stelle sei seit dem Tod von Stadtrat Wolfgang Borchers nicht besetzt.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass er vom Grundsatz her kein Problem mit vier hauptamtlichen Positionen in Wetzlar habe, erinnerte aber daran, dass die SPD seinerzeit mit einem Bürgerbegehren gefordert habe, die Stelle des vierten Hauptamtlichen abzuschaffen. Vor diesem Hintergrund werde sich die FDP-Fraktion bei der Abstimmung zur Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses enthalten.

FrkV A l t e n h e i m e r gab für die CDU-Fraktion bekannt, dass diese sich aus dem gleichen Grund enthalten werde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (34.0.21) folgenden Beschluss:

„Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird zum Wahlvorbereitungsausschuss für die Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrats bestellt. Er soll am 19.11.2012 mit der Wahlvorbereitung beginnen.“

zu 10 Spielapparatesteuer
Vorlage: 1109/12

OB D e t t e informierte, dass mit der vorgelegten Satzungsänderung auf die Rahmenbedingungen des Landes Hessen und der Rechtsprechung reagiert werde, insbesondere bei der Besteuerung von Spielsalons. Man wolle mit einer solchen Satzung vorrangig eine Steuerungswirkung und in zweiter Linie eine fiskalische Verbesserung der Haushaltslage erzielen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einschließlich der Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

„Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügungen besonderer Art im Gebiet der Stadt Wetzlar vom 12. 12. 2006 wird beschlossen.“

zu 11 Hundesteuer
Vorlage: 1042/12

OB D e t t e wies darauf hin, dass die Hundesteuer seit 1982 nicht verändert worden sei. Unter Berücksichtigung der Preissteigerungsrate seien die neuen Sätze im Vergleich zur damaligen Belastung der Hundehalter angemessen. Man befinde sich zukünftig im Mittelfeld der Hundesteuersätze vergleichbarer Städte.

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z teilte mit, dass sie der Vorlage aus fachlichen Gründen nicht zustimmen könne. Sie habe kein Problem mit einer moderaten Anhebung der Hundesteuer, sondern mit der Steuer für gefährliche Hunde. Sie rate von einer Vorverurteilung von Hundeeinheiten nur wegen ihrer Rassezugehörigkeit ab, ein vorbeugender Schutz vor Hundebissen sei damit nicht zu erreichen. Die Fakten aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen und Statistiken seien hier eindeutig.

FrkV A l t e n h e i m e r begründete die Ablehnung der CDU-Fraktion mit der zusätzlichen Belastung für Familien, ältere und sozial schwache Menschen. Als einen Kompromissvorschlag stellte er folgenden Änderungsantrag:

Artikel II

§ 5 Abs. 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	30,00 € (unverändert)
für den zweiten Hund	100,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120,00 €

OB D e t t e machte darauf aufmerksam, dass man sich im Vergleich der Sonderstatusstädte noch unterhalb des Durchschnitts bewege (Anlage 3 der Vorlage). Zur Beurteilung der sozialen Komponente verwies er auf die in § 6 der Satzung aufgeführten Steuerbefreiungstatbestände. Hinsichtlich der gefährlichen Hunde sei die Satzung geändert worden, um der neuen Hessischen Hundeverordnung Rechnung zu tragen. Nach seiner Einschätzung müsse deshalb die Diskussion auf Landesebene geführt werden.

Abstimmungen:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Artikel II, § 5 Abs. 1 der Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte mehrheitlich wie folgt ab: 16.36.2

Vorlage Hundesteuer (DS 1042/12 - I/241)

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (35.17.2) folgenden Beschluss:

„Die aus der Anlage ersichtliche Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Wetzlar wird beschlossen.“

zu 12 Bebauungsplan Nr. 15 "Zwischen der Münchholzhäuser Straße und dem Bachmorgen" im Stadtteil Dutenhofen - Satzungsbeschluss - Vorlage: 1129/12

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Abwägungsbeschlüsse:

1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1.1 Deutsche Telekom

Die Anregungen der Deutschen Telekom werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

1.2 Hessen Mobil Dillenburg

Die von Hessenmobil vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen bzw. teilweise entsprechen.

1.3 Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Fachdienst Natur und Wasser

Die/den Anregungen des Fachamtes Natur und Wasser werden zustimmend zur Kenntnis genommen bzw. werden durch Aufnahme in die Begründung zum Bebauungsplan entsprochen.

1.4 Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst

Die Anregungen werden durch Einbeziehung in die Begründung zum B-Plan und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt.

1.5 Regierungspräsidium Gießen

Die vom Regierungspräsidium Gießen mitgeteilten Anregungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

2. **Beteiligung der Öffentlichkeit**

2.1 Kanzlei Philipp – Gerlach – Tessmer als Vertretungsberechtigter für Herrn Holger Buchner, Bachmorgen 6, 35582 Wetzlar

Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen und soweit sie dem Inhalt des Bebauungsplanes entgegenstehen, zurückgewiesen.

3. **Satzungsbeschluss**

3.1 Der Bebauungsplan Nr. 15 „Zwischen Münchholzhäuser Straße und Bachmorgen“ wird unter der Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.6 und 2.1 einschließlich der Begründung, der Immissionsprognose und des Verkehrsleistungsnachweises (Verkehrsprognose) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

3.2 Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 81 der Hessischen Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. der „Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan“ vom 28.01.1977 (GVBl. S. 102) Bestandteil des Bebauungsplanes.

zu 13 Neubau Kindertagesstätte Spilburg Vorlage: 1096/12

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

„Der Planung zum Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte an der Sportparkstraße in Wetzlar wird zugestimmt.“

zu 14 Lärmschutzwall Dalheim südlich B 49 Prüfungsauftrag Vorlage: 1162/12

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einschließlich der Empfehlung des Bauausschusses einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

„Der Magistrat wird beauftragt mitzuteilen bzw. zu prüfen, ob die Voraussetzungen für den Bau eines Lärmschutzwalles auf der Südseite der B 49 in Dalheim zwischen westlicher Tunnelleinmündung und vorhandenem Lärmschutzwall bzw. -wand (Lückenschluss) be-

reits vorliegen bzw. zeitnah geschaffen werden können und welche Gesamtkosten (ggf. Grunderwerb sowie Einnahmen/Kosten Deponie von Erdaushub) dabei entstehen.

Die Prüfung ist unabhängig von einer evtl. Finanzierungsbeteiligung durch die Nutzung zusätzlich auf dem Wall angebrachter Photovoltaik Elemente vorzunehmen. Alternativ ist der Lückenschluss durch den Bau einer Lärmschutzwand zu prüfen. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 28.02.2013 vorzulegen.

zu 15 Hallenbad Europa
Bezug: Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: 1099/12

Stv. B r e i d s p r e c h e r konstatierte, dass die vorgelegte Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes keine Versäumnisse bei Bau- und Objektüberwachung ausweise und kritisierte rückblickend die „Skandalisierungsversuche“ der damaligen Opposition.

FrKV K r a t k e y hob hervor, dass die Stadtverordnetenversammlung ein hohes Maß an Transparenz durch das Rechnungsprüfungsamt bekommen habe, man müsse jetzt die richtigen Schlussfolgerungen aus der Stellungnahme ziehen. Die SPD-Fraktion werde diesen Empfehlungen zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

„Der Magistrat wird beauftragt, im Hinblick auf die zukünftige Abwicklung von Bauvorhaben den in Punkt 9 des Prüfungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes gemachten Empfehlungen Folge zu leisten.“

zu 16 Wahl zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Naunheim
Vorlage: 1154/12

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste in offener Abstimmung einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Naunheim wird

Herr Wolfgang Jürgen Rediske, geboren am 05. 02. 1957
Waldgirmeser Straße 17, 35584 Wetzlar

zur Schiedsperson

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

zu 17 Konzept zur Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeitskonzept) "Soziale Stadt" Niedergirmes
Vorlage: 1152/12

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

„Das Nachhaltigkeitskonzept für das Projektgebiet „Soziale Stadt“ Niedergirmes wird beschlossen.

Auf der Grundlage des „Konzepts zur Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit“ verfolgt die Stadt Wetzlar eine fortgesetzte Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen im Stadtbezirk Niedergirmes und betrachtet dieses Ziel auch weiterhin als gesamtstädtisches Anliegen.“

zu 18 Mitteilungsvorlagen

**zu 18.1 Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit Soziale Stadt, Silhöfer Aue / Westend
Vorlage: 1081/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 18.2 Neubau der Philipp-Schubert-Schule in Wetzlar-Hermannstein;
Übertragung einer Grundstücksteilfläche von ca. 2.271 qm auf den Lahn-Dill-Kreis
Vorlage: 1111/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 18.3 Regionalmanagement MitteHessen - Tätigkeitsbericht 2011
Vorlage: 1112/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 18.4 Bericht der finanziellen Entwicklung der Eigenbetriebe im I. Halbjahr 2012
Vorlage: 1143/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 18.5 Strategische Positionierung der enwag **Vorlage: 1150/12**

Stv. Dr. I h m e l s zeigte seine Zufriedenheit über die strategische Neupositionierung der enwag, die zuvor schon ein Energie- und Klimaschutzprogramm gemeinsam mit den Nachbarstädten Aßlar, Leun und Solms gestartet habe. Hintergrund sei die Energiewende gewesen und die Tatsache, dass die Thüga nicht mehr von der e.on getragen werde, sondern einen kommunalen Träger gefunden habe. Er ging auf die Probleme und Risiken der Energiewende ein und machte deutlich, dass dahinter bislang kein konkretes Konzept stecke. Die enwag könne daher kein konkretes Energiekonzept vorlegen, sondern nur ein Strategiepapier mit Zielsetzungen, die von der SPD-Fraktion unterstützt werden. Eine wirkungsvollere Wirtschaftsförderung könne er sich aktuell nicht vorstellen.

Stv. L i n k e bezeichnete das Strategiepapier der enwag als Schritt in die richtige Richtung zu einem Kurswechsel in der Energiepolitik; es handele sich aber erst um einen Anfang.

FrkV Dr. B ü g e r legte Wert auf die Feststellung, dass er die Wasserkraft für eine sehr wichtige und gute regenerative Energie halte. Im vorliegenden Konzept vermisse er außerdem eine konkrete Aussage der enwag zur Wirtschaftlichkeit.

Stv. N o a c k konstatierte, dass das Strategiepapier auf den Seiten 1 - 3 wenig Neues biete. Der auf Seite 4 beschriebene Beitritt zur Erneuerbaren Energien Gesellschaft der Thüga-Gruppe gehe von einer unrealistischen Erwartungshaltung aus, die „in rosigen Worten“ beschrieben werde; es bleibe aber allenfalls bei einer Finanzbeteiligung der enwag. Er sehe außerdem wenig geeignete Standorte für Wasser- und Windkraftanlagen in Wetzlar und vertrat die Auffassung, dass regionale Projekte nicht in größerem Maße zu verwirklichen seien.

OB D e t t e wies darauf hin, dass die Thüga ein komplett kommunales Unternehmen sei. Die Geschäftspolitik sehe vor, Mitgesellschafter und andere kommunale Partner bei der Realisierung konkreter Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu unterstützen; dabei sei eine Mitfinanzierung im regionalen Bereich realistisch.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 18.6 Informationsvorlage über das Siedlungspotential für Wohnbauflächen in der Kernstadt und in den Stadtteilen (Stand August 2012) **Vorlage: 1061/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 18.7 Jahresbericht der Stadtbibliothek 2011 **Vorlage: 1105/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 18.8 Statusbericht Tourismus 2012
Vorlage: 1124/12

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 18.9 Bericht III. Quartal 2012 der Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1183/12

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 19 Grundstücksverkauf
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 1149/12

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf der städtischen Liegenschaft Linsenberg 5 a – d und 7 a – d, Gemarkung Niedergirmes, Flur 10, Flurstück 63/1 mit 1.529 qm, an die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Langgasse 45 – 49, 35576 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen -sowie vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der WWG- zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 102.610,00 € und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.
2. Kommt die Erwerberin ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der unter Punkt 1. genannten Frist nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Erwerberin.
3. Die Erwerberin verpflichtet sich, die auf dem Grundstück vorhandenen beiden Reihenanlagen innerhalb eines Zeitraumes von 1 Jahr nach Vertragsbeurkundung abzubauen und das abgeräumte Grundstück in einen ordnungsgemäßen Zustand auf eigene Kosten zu versetzen.

Eine Bauverpflichtung ergeht nicht.

4. Die Stadt Wetzlar behält sich jedoch für die Dauer von 10 Jahren, gerechnet ab dem Tage der Vertragsbeurkundung, an dem zu veräußernden Grundstück ein Wiederkaufsrecht gemäß §§ 456 ff. BGB vor, sofern die Liegenschaft oder Teile hiervon innerhalb des vorgenannten Zeitraumes ohne Bebauung weiter veräußert oder unentgeltlich auf Dritte übertragen wird. Als Wiederkaufspreis gilt der jetzige Kaufpreis. Die

Geltendmachung eines Zinsanspruches bei Rückübertragung des Grundbesitzes wird ausgeschlossen.

Vorstehendes Wiederkaufsrecht wird durch Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abt. II des Grundbuches dinglich gesichert.

5. Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.
6. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Erwerberin
7. Durch das zu veräußernde Grundstück verlaufen drei Kanalhaltungen. Diesbezüglich erfolgt in Abteilung II des Grundbuches gemäß § 1090 BGB die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Stadt Wetzlar. Die Unterhaltungspflicht der Kanalhaltungen obliegt der Stadt Wetzlar. Diese sind nach durchgeführten Inspektionen des Tiefbauamtes erneuerungs- bzw. sanierungsbedürftig.

Der Käuferin wird daher anheim gestellt, das geplante Neubauvorhaben zu gegebener Zeit hinsichtlich der erforderlichen Erneuerungsmaßnahmen/Sanierungsmaßnahmen der Kanalhaltungen mit dem Tiefbauamt der Stadt Wetzlar abzustimmen. Die Stadt Wetzlar sichert zu, die erforderlichen Maßnahmen sodann den politischen Entscheidungsgremien schnellstmöglich zur Zustimmung vorzulegen bzw. entsprechende Haushaltsmittel zur Umsetzung anzumelden.

8. Im Weiteren befindet sich auf dem gegenständlichen Grundstück ein Unterflurhydrant der enwag Wetzlar. Diesbezüglich erfolgt gleichfalls die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des Grundbuches für die enwag Wetzlar.
9. Die Verkäuferin weist darauf hin, dass das betreffende Grundstück wahrscheinlich in einer kampfmittelbelasteten Fläche liegt. Der Käuferin wird empfohlen, diesbezüglich zu gegebener Zeit eine Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt - Abt. Kampfmittelräumdienst - einzuholen.

zu 20 Verschiedenes

StvV V o l c k teilte mit, dass alle Stadtverordneten vor Sitzungsbeginn einen Bildband „Hessentag 2012“ als Geschenk erhalten haben.

Er informierte über den verbesserten Internet-Auftritt für die städtischen Gremien. Bei Informationsbedarf stehe das Büro der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung.

Stv. A d a m i e t z teilte mit, dass er sein Stadtverordnetenmandat aus persönlichen Gründen zum 31.12.2012 niederlegen werde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

StvV Volck schloss die 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

Volck

Gerner